

## Ensemblefach

<i>Ensemblefach</i>	<i>Lehrerwunsch</i>	<i>Unterrichtsort</i>

---

## Zahlungspflichtiger

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Zahlungsart



Die Unterrichtsgebühren sollen per Lastschrift eingezogen werden.

**Zahlungstermine: 01. Oktober, 01. Januar, 1. April und 01. Juli.**

Hierfür bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und an die Stadtkasse Neunburg vorm Wald /Städtische Musikschule weiterleiten.

***Die allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen  
und erkenne sie an.***

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Informations- und Anmeldeformular



Städtische Musikschule Neunburg vorm Wald

seit 1972

[www.musikschule.neunburgvormwald.de](http://www.musikschule.neunburgvormwald.de)

## Instrumentale Hauptfächer

Sopranblockflöte	Geige	E-Gitarre	Dudelsack	Schlagzeug/ Percussion
Altblockflöte	Cello	E-Bass	Trompete	
Tenorblockflöte	Kontrabass	Ukulele	Flügelhorn	
Bassblockflöte	Klavier	Akkordeon	Posaune	Stimmbildung/ Gesang
Querflöte	Kirchenorgel	Steirische Harmonika	Waldhorn	
Klarinette	Keyboard	Hackbrett	Tenorhorn	
Saxophon	E-Orgel	Zither	Bariton	
Okarina	Klassische Gitarre	Harfe	Tuba	

## Ensemblefächer

Kammermusik	Flötenensemble	Harfenensemble	Vocalensemble
Streichorchester	Percussionensemble	Historisches Ensemble	gemischte Spielgruppen
Gitarrenensemble	Akkordeonensemble	Volksmusikensemble	für Kinder, Jugendliche
Querflötenensemble	Klarinettenensemble	Bläserensemble	und Erwachsene

## Anmeldung zum Unterricht und Probezeit

Die Anmeldung gilt für eine/n SchülerIn und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühr für das ganze Schuljahr (September bis einschl. Juli). Beim erstmaligen Besuch der Städtischen Musikschule gilt die Zeit vom Beginn des Schuljahres (September) bis zum Ende des Kalenderjahres (Dezember) als Probezeit. Wird der Unterricht nach dieser Probezeit nicht fortgesetzt, muss spätestens am 01. Dezember eine schriftliche Kündigung bei der Städtischen Musikschule eingegangen sein. Ansonsten ist eine Kündigung nur noch zum Schuljahresende möglich, wenn eine schriftliche Kündigung spätestens am 01. Juli bei der Städtischen Musikschule eingegangen ist.

## Unterrichtsdauer und Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunde dauert 45 bzw. 30 Minuten, soweit nicht nach Fach oder Gruppe eine andere Regelung getroffen wurde. Sie wird einmal wöchentlich gehalten.

Der Unterricht wird während der Schulzeit der allgemeinbildenden Schulen erteilt. Der Unterricht ruht während der allgemeinen Schulferien (*auch am Buß- und Bettag*) und an den gesetzlichen Feiertagen.

## Unterrichtsausfall

Unterrichtsversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Fallen aufgrund einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheit des/der Schüler(s)In mehr als drei aufeinanderfolgende Unterrichtsstunden aus, werden beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde die Gebühren auf schriftlichen Antrag am Ende des Schuljahres erstattet. Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu zwei Unterrichtsstunden im Jahr gebührenpflichtig.

## Jährliche Unterrichtsgebühren – Zuschläge

Einzelunterricht	Wochenstunde à 45 Minuten	700,00 €
<b>Einzelunterricht (14-tägig)</b>	<b>Wochenstunde à 45 Minuten</b>	<b>350,00 €</b>
Einzelunterricht	Wochenstunde à 30 Minuten	480,00 €
<b>Einzelunterricht (14-tägig)</b>	<b>Wochenstunde à 30 Minuten</b>	<b>240,00 €</b>
Gruppenunterricht (2 SchülerInnen)	Wochenstunde à 45 Minuten	380,00 €
Gruppenunterricht (3 SchülerInnen)	Wochenstunde à 45 Minuten	310,00 €
Gruppenunterricht (3 SchülerInnen)	Wochenstunde à 60 Minuten	410,00 €
Gruppenunterricht (4 SchülerInnen)	Wochenstunde à 45 Minuten	280,00 €
Gruppenunterricht (4 SchülerInnen)	Wochenstunde à 60 Minuten	350,00 €
Ensemblefächer		150,00 €
Musikalische Früherziehung	Wochenstunde à 60 Minuten	170,00 €
Musikalische Grundausbildung	Wochenstunde à 60 Minuten	250,00 €

Die Unterrichtsgebühren erhöhen sich um **20 %**

- für alle erwachsenen SchülerInnen ab 26 Jahre.
- für SchülerInnen, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes Neunburg v. W. haben. Hier beträgt der Zuschlag max. 50,00 €. Der Auswärtigenzuschlag wird von den einzelnen Gemeinden, soweit diese den Zuschlag übernehmen, auf Antrag zurückerstattet.

**Treffen beide Punkte zu, wird nur der Erwachsenenzuschlag erhoben!**

## Gebührenermäßigung

Falls ein/e SchülerIn in mehreren Hauptfächern unterrichtet wird, ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren für jedes weitere Hauptfach um 20 %. Werden mehrere Kinder (bis 18 Jahre) einer Familie gleichzeitig an der Städtischen Musikschule unterrichtet, ermäßigen sich die Unterrichtsgebühren wie folgt: **Für das 2. Kind um 20 %, für das 3. Kind um 40 %, ab dem 4. Kind um 60 %.**

Die Ermäßigung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern, erhält das jüngste Kind die Ermäßigung.

Mehrfächer- und Geschwisterermäßigung werden nicht nebeneinander gewährt. Entscheidend für die Ermäßigung ist der Tatbestand, der zuerst eintrifft.

SchülerInnen die ein Instrumentales Hauptfach an der Städtischen Musikschule belegt haben, zahlen keine Unterrichtsgebühr für zusätzlichen Ensembleunterricht oder theoretischen Unterricht.

## Fälligkeit der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresraten und beziehen sich auf ein ganzes Schuljahr (*September bis einschl. Juli*) mit durchschnittlich 38 Unterrichtsstunden. Die Unterrichtsgebühren sind in vier gleichen Raten am **01. Oktober; 01. Januar; 01. April und am 01. Juli** fällig.

**Städtische Musikschule  
Neunburg vorm Wald**

Im Berg 12  
92431 Neunburg vorm Wald  
Telefon: 0 96 72 / 24 56  
Telefax: 0 96 72 / 91 58 68  
Musikschule-Neunburg@t-online.de

**ANMELDUNG für das SCHULJAHR**

\_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Unterrichtsbeginn:**

\_\_\_\_\_

**An der Städtischen Musikschule angemeldete Geschwister:**

\_\_\_\_\_

**Angaben  
SchülerIn**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Schule/Beruf: \_\_\_\_\_

**Angaben  
Erziehungsberechtigte**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/beruflich: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

**Musikalische Vorbildung:**

\_\_\_\_\_

**Instrumentales Hauptfach**

Unterrichtsfach	Unterrichtsform	Minuten	Lehrerwunsch	Unterrichtsort

